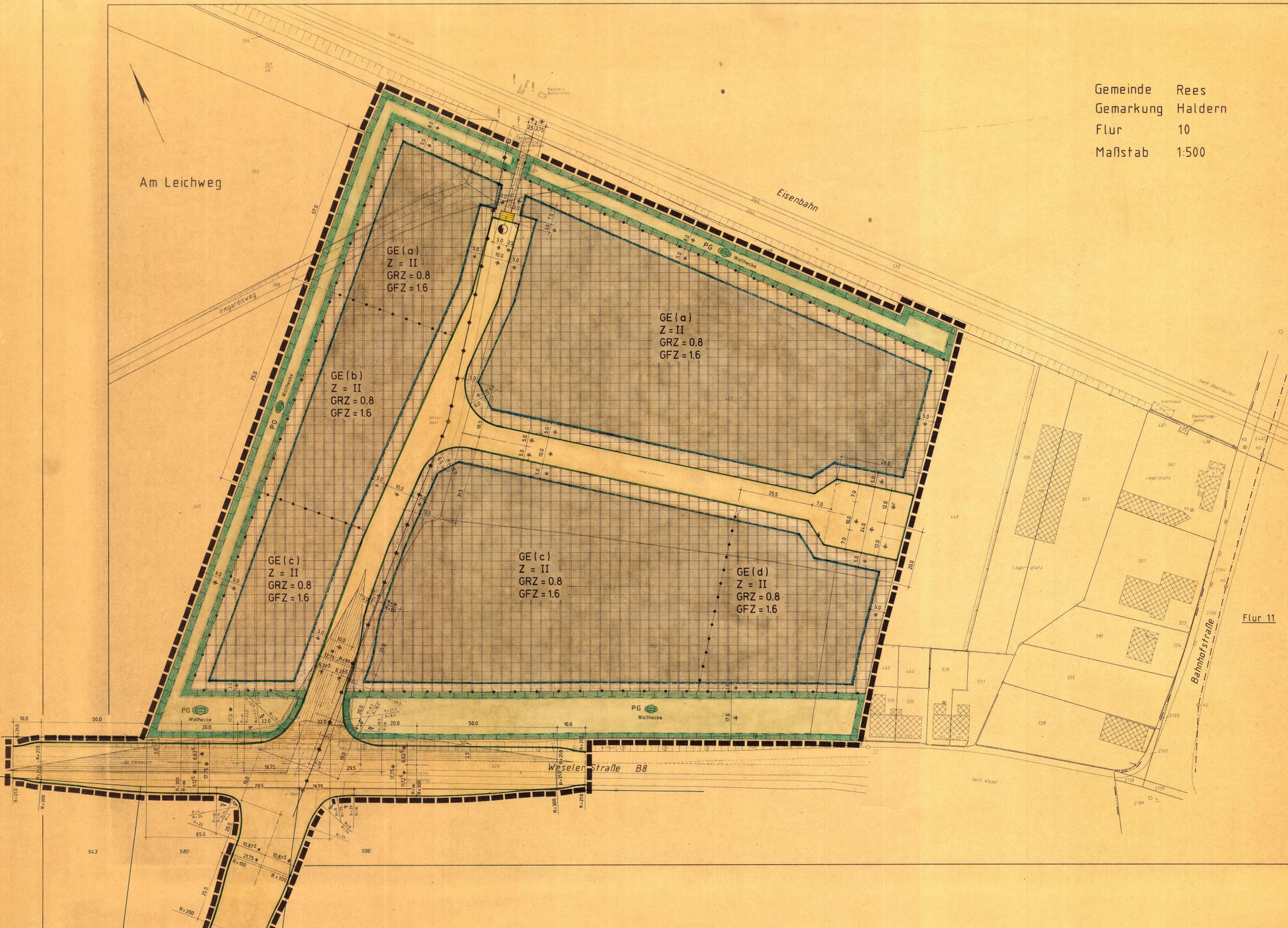


Gemeinde Rees
Gemarkung Haldern
Flur 10
Maßstab 1:500

Am Leichweg

Eisenbahn

Flur 11



TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die ausgewiesenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sind, wie in Ziffer 7 der Entwurfs-Begründung aufgeführt, zu bepflanzen. I Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Je 100 m² je 1 Baum Stammumfang 18/20 cm, 2 Bäume Stammumfang 16/18 cm, 5 Heister (150/175 cm hoch) und 40 Straucher (80/80 cm, 80/100 cm oder 100/150 cm hoch)
Es können folgende Gehölze nachstehender Sortenwahl gepflanzt werden:
1. Bäume: Ahorn, Appeldorn, Weissdorn, Esche, Eiche, Erle, Espe, Faulbaum, Birke, Linde, Weide
2. Hecken/Gehölze: Ahorn, Hanbuche, Weissdorn, Hollunder, Hundsrose, Schlehe, Brombeere, Hasel, Haseltriegel, Eiche, Esche, Weide, Erle, Birke, Vogelbeere, Faulbaum, Schneeball, Kreuzdorn, Heckenrose

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO, Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, die nach BauNVO, in den Abstandflächen zulässig sind.
Hinweis:
In Bebauungsplangebieten kann es bei Erdarbeiten zu Bodenknotenfunden kommen. Entsprechend den Festsetzungen im Denkmalschutzgesetz, ist ein eventueller Fund umgehend anzuzeigen.

HINWEIS

Im Bebauungsplangebiet kann es bei Erdarbeiten zu Kampfmittelresten aus dem II. Weltkrieg kommen. Vor Durchführung eventueller größerer Bohrungen (z. Bsp. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (Durchmesser 100 mm) zu erstellen. Die Ergebnisse sind mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen. Sind danach die Ergebnisse dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sondiergeräten, sind alle Bohrarbeiten mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald in gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst in Düsseldorf zu benachrichtigen.

HINWEIS

In Bebauungsplangebieten eingetragene Sichtdreiecke sind von Sichtbehinderndem Aufwuchs freizuhalten. Freistehende, hochstammige Einzelbäume bleiben hiervon unberührt.

HINWEIS:

	GF GEWERBEGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL		BAUGRENZE		OBERRANDSICHERUNG STROMVERSORGSLEITUNG		ANPFLANZUNG VON WALLHECKEN		NUTZUNGSGRENZE		SICHTDREIECK
	GN GEWERBEGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN		PRIVATE GRÜNFLÄCHE		MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DES "RW"		GRENZE DES PLANGEBIETES
GRZ	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	II	II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		STRASSENBEREICHSGRENZUNGSLINIE		ZWECKBESTIMMUNG ELEKTRIZITÄT		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT HER: AUSGLEICHSFLÄCHE			

Administrative section containing various stamps, signatures, and dates. It includes the official seal of the City of Rees, Kreis Kleve, and the Mayor's signature. The text details the approval process of the development plan, including dates from 1997 to 1999 and references to specific laws and regulations. It also contains a legend for the symbols used in the plan and a final approval stamp from the District Government of Düsseldorf.

Stadt Rees
Kreis Kleve

Bebauungsplan Nr. H 12
gemäß § 30 BauGB
"Gewerbegebiet an der B8"

Gemarkung Haldern Flur 10
Maßstab 1:500
1. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Plan offengelegen hat.

